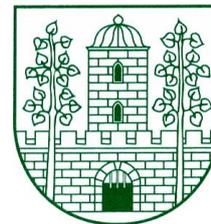


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-022-2

öffentlich

Neufassung der Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	30.03.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur Bearbeiter: Herr Drescher	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.04.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.04.2021	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
15.04.2021	Hauptausschuss				
28.04.2021	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Neufassung der Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde.

Sachverhalt

Die Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde ist am 01.07.2020 in Kraft getreten. Erstmals wurden Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger eingereicht und zur Abstimmung gebracht. Im Rahmen der Umsetzung des ersten Sängerstadtbudgets sind erste Erfahrungen und Hinweise gesammelt, ausgewertet und in die Neufassung eingeflossen. Aus praktikablen Gründen und zur besseren Anwendbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Finsterwalde wird keine 1. Änderung, sondern eine Neufassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 11107.531800	Betrag: 25.000 €
-----------	-----------------------	------------------

Anlage

Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde